

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-36-ZDFi-2018-223		
Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 27.02.2018 Verfasser: Yvonne Otte		
<b>Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.04.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Für beide Gerichte (Amts- und Landgericht Neubrandenburg) werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten.

Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Sponholz hat 1 (verdoppelt = 2) Schöffen vorzuschlagen. Bis zum 28.02.2018 sind 2 Bewerbungen eingegangen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Müller, Matthias	Schulstraße 3, 17039 Sponholz	Neubrandenburg	30.05.1980	Verwaltungsfachangestellter Fachbereichsleiter
Särchinger, Michaela	Hauptstraße 14 H	Anklam	28.08.1979	Sachbearbeiterin in der Leistungsgewährung JC MSE Süd

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein

### **Anlagen:**

keine